



austria wirtschaftsservice

Die aws

Über die aws

Die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) ist die Förderbank des Bundes.

Durch die Vergabe von zinsengünstigen Krediten, Zuschüssen und Garantien werden Unternehmen bei der Umsetzung ihrer innovativen Projekte unterstützt, insbesondere dann, wenn die erforderlichen Mittel durch sonstige Finanzierungen nicht ausreichend aufgebracht werden können.

Über die aws

Eigentümer



Mission

**Förderung des
Umbaus der Wirtschaft**

Kerntätigkeit

Unternehmensförderung und -beratung

Auftraggeberinnen und Auftraggeber der aws



Von der Forschung in den Markt

Vernetzung und
Technologie-Internationalisierung
für österreichische Unternehmen



wachstum und innovation konsequent fördern

„Technologie- internationalisierung für KMU“

- Zentrale Zielsetzung ist die Unterstützung der Überleitung der relevanten Forschungsergebnisse von innovativen Unternehmen europaweit und in den globalen Markt
- Schwerpunktthema „Smart Cities“ ist ein zentraler Angelpunkt im Innovationsförderungssystem sowohl in der EU als auch zukünftig in Österreich
- Synergien zu Projekten „Haus der Zukunft“ und „Stadt der Zukunft“ nutzen
- 3 Jahre Laufzeit

Bausteine des Programms

- Schutzrechtsscreening und Schutzrechtsförderung
- Studienförderung zur Vorbereitung von Internationalisierungsprojekten
- Unterstützung von ausgewählten Demonstrationsvorhaben im Ausland

Schutzrechtsscreening

- Analyse und Optimierung des Schutzrechtsportfolios und der Schutzrechtsposition des Unternehmens, insbesondere im Hinblick auf die Technologieinternationalisierung
- Beratung zu internationalen Schutzrechtsfragen wie Anmelde- und Durchsetzungsstrategien

Schutzrechtsförderung

- Finanzierung von Schutzrechtskosten
 - Kosten externer Beraterinnen / Berater sowie Behörden (z.B. Honorare für Patentanwältinnen / Patentanwälte, Prüfungsgebühren, amtliche Gebühren, Recherchekosten etc.) im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Einreichung und Durchführung der Anmeldung von Schutzrechten-güterrechten;
 - Übersetzungskosten im Zusammenhang mit der Anmeldung von Schutzrechten;
 - Kosten zur Aufrechterhaltung eines Schutzrechts sind förderbar

Studienförderung I

Erstellung von **wirtschaftlichen Machbarkeitsstudien**,
beispielsweise

- Standortanalysen, Marktanalysen, Studien zur Vorbereitung von Internationalisierungsprojekten, Businesspläne

Zentrales Merkmal der erwarteten Projekte ist, dass ein **konkreter Bezug zu einer zukünftigen betrieblichen Investition oder einem Internationalisierungsvorhaben** im Antrag hergestellt wird bzw. das Projekt zur Vorbereitung einer betrieblichen Investition oder einem Internationalisierungsvorhaben dient.

Studienförderung II

Als förderbare Kosten gelten externe Beratungskosten für die Identifizierung, Entwicklung, Vorbereitung und Planung von marktfähigen Investitionsprojekten oder Internationalisierungsvorhaben vorwiegend aus dem Umwelt- und Gebäudetechnologiebereich.

Demonstrationsvorhaben

- Zuschussförderung von Demonstrationsgebäuden für richtungsweisende österreichische Gebäudetechnologie im In- und Ausland
- Je nach gesellschaftsrechtlicher Ausformung ist eine Kombination mit aws Garantien möglich

Förderungshöhen

– Finanzierung von Schutzrechtskosten

Die Förderung besteht in der Gewährung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in der Höhe von bis zu 100% der förderbaren Kosten für die Erlangung und Aufrechterhaltung von Schutzrechten.

– Förderung für externe Beratungskosten

Die Förderungshöhe beträgt maximal 50 % der externen Beratungskosten, maximal jedoch EUR 100.000,-.

– Demonstrationsvorhaben

Für Investitionen in Demonstrationsvorhaben wird ein Zuschuss von 20 - 50 % der förderbaren Investitionskosten, maximal jedoch TEUR 200 gewährt.

weitere Informationen

Die Programmdokumente werden derzeit ausgearbeitet.

Weiterführende Informationen finden Sie unter:

www.awsg.at/tec4market



aws Internationalisierung

aws Garantie für Internationalisierungsfinanzierungen



Förderhöhe

Max. aws Obligo beträgt EUR 7,5

förderbare Kosten

Auslandsinvestitionen (Gründung, Beteiligung an bestehenden Unternehmen, Anteils- oder Kapitalerhöhungen bei bestehenden Unternehmen), Investive und nichtinvestive Kosten, Ausstattung des Unternehmens mit Betriebsmittelfinanzierung

nicht förderbar

Unternehmen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, Banken, Versicherungs- und Realitätenwesen, sensible Sektoren (EU)

aws Garantie für Internationalisierungsfinanzierungen

- Welche Unternehmen:
 - **KMU** (aws erp-Kredite und aws Garantien) und **mittelständische Unternehmen** (beihilfenrechtliche „Großunternehmen“ – nur Garantien unter beihilfenfreien Bedingungen) aller Branchen
 - gefördertes bzw. beihilfenfreies, ratingabhängiges Garantieentgelt, kontokorrentmäßig verrechnet, mind. 0,6 % p.a (für geförderte, 0,75%p.a. beihilfenfrei)
- 2 Arten von Garantien:
 - Finanzierungsgarantien
 - Projektgarantien

aws Garantie für Internationalisierungsfinanzierungen

- Finanzierungsgarantien
 - Absicherung des Kreditrisikos im Zusammenhang mit einer Auslandsinvestition
 - Haftungsfall: Insolvenz des Kreditnehmers (österreichisches Unternehmen)
 - Max. EUR 9,375 Mio. Kredit, max. 80 % Quote (d.i. max. EUR 7,5 Mio. aws-Obligo),
 - Laufzeit in der Regel 7-10 Jahre, max. 20 Jahre
 - Bearbeitungsentgelt 0,5% einmalig
- Einreichen
 - direkt bei der aws oder über die Hausbank vor Durchführung des zu fördernden Vorhabens

aws Garantie für Internationalisierungsfinanzierungen

- Projektgarantien
 - Absicherung des wirtschaftlichen Projektrisikos einer Auslandsinvestition:
 - Haftungsfall: Insolvenz des Projektunternehmens (ausländisches Unternehmen)
 - max. 50 % Garantie-Quote
 - Beihilfenfreies Garantieentgelt (abhängig vom Rating des Projektunternehmens) mind. 0,75%p.a.
 - Länderkreis: Schwerpunkt Südosteuropa, neue Beitrittsländer Osteuropas, Schwarzmeerregion
 - Laufzeit in der Regel 5
 - Bearbeitungsentgelt 0,5% einmalig

Tipps zur Antragseinreichung

Die 5 wichtigsten Fragen zuerst

1. Wer investiert?

Unternehmensgröße, Branche

2. Wofür wird in den nächsten zwei Jahren Geld ausgegeben?

Projektbeschreibung, Kostengliederung

3. Wo wird investiert?

Regionalförderungsgebiet = ja / nein

4. Wie soll (grob) die Mittelaufbringung erfolgen?

Konkreter Finanzierungsbedarf

5. Mittelverwendung. Sind Eigenmittel und Besicherung vorhanden?

Ist eine Garantieübernahme der aws gewünscht?

Einreichen

Der **Förderungsantrag** muss **vor Durchführung der Investitionen** bei der aws **einreichen**, d.h.:

- vor Lieferung & Leistung
- vor An-, Teil- oder Restzahlung
- vor Rechnungsdatum oder Kaufvertrag

Kein Datum darf vor der Antragsstellung liegen!

Dr. Wilhelm Hantsch-Linhart

Stv. Leiter

Finanzierung- | Projektgarantien

T +43 1 501 75 – 311

E w.hantsch@awsg.at

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH

Walcherstraße 11A | 1020 Wien | www.awsg.at